

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP (Drucksache. 5/246)

Starke und leistungsfähige Brandenburger Städte, Gemeinden und Landkreise - Kommunale Selbstverwaltung stärken!

Der Landtag möge beschließen:

Ein starkes und demokratisches Brandenburg braucht starke und leistungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise. Starke, leistungsfähige und selbstbewußte Städte, Gemeinden und Landkreise sind die Grundlage unseres Gemeinwesens. Vor Ort können die Bürgerinnen und Bürger am besten selbst bestimmen, wie sie zusammen leben wollen und welche Leistungen sie im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge in welcher Form anbieten wollen. Integraler Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung ist die Freiheit der Kommunen, sich wirtschaftlich zu betätigen.

Der Landtag bekennt sich zu einer öffentlichen Daseinsvorsorge durch die Kommunen, die auch in Form der wirtschaftlichen Betätigung sicher gestellt werden kann. Eine hochwertige Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen soll für die Brandenburgerinnen und Brandenburger in allen Landesteilen dauerhaft zugänglich und bezahlbar bleiben.

Der Landtag bekennt sich dazu, dass das kommunale Wirtschaftsrecht in Abschnitt 3 der Kommunalverfassung ausschließlich dem Schutz der Leistungsfähigkeit der Kommunen dient. Die Kommunalaufsicht über die Betätigung der Kommunen sichert die Einhaltung dieser Schutzvorschriften. Der Landtag sieht keine Notwendigkeit, die Aufsicht durch eine gerichtliche Kontrolle auf Antrag von privaten Dritten zu ergänzen. Das kommunale Wirtschaftsrecht hat nicht die Aufgabe, die kommunale Tätigkeit von der Tätigkeit privater Dritter abzugrenzen. Die Regelungen dienen ausschließlich dem Schutz der Kommunen selbst, den Gemeindevertretern bzw. haben die Aufgabe, die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen untereinander räumlich abzugrenzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Rahmenbedingungen für die öffentliche Daseinsvorsorge mit dem Ziel zu verbessern, die kommunalen Handlungsspielräume zu stärken.

Datum des Eingangs: 19.01.2010 / Ausgegeben: 19.01.2010

Begründung:

Die im internationalen Vergleich besonders hohe Leistungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise Brandenburgs und der Bundesrepublik insgesamt als lebenswerte Orte für ihre Bürgerinnen und Bürger beruht seit mehr als Einhundert Jahren auch auf einer starken wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge. Wer in diesem Bereich eingreift, gefährdet gerade in einem dünn besiedelten Flächenland wie Brandenburg die umfassende Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Gütern aus den Bereichen Umwelt, Ver- und Entsorgungen, Bildung sowie Gesundheit.

So alt wie die wirtschaftliche Betätigung selbst sind auch die Angriffe auf diesen Bereich der kommunalen Tätigkeit. Bereits 1929 sah sich der Preußische Städtetag veranlasst, in einer EntschlieÙung vor Eingriffen in die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen zu warnen. „Die Erhaltung und Fortführung der öffentlichen Unternehmungen nach rationellen wirtschaftlichen Grundsätzen liegt in unmittelbarem Interesse der Allgemeinheit“.

Die bestehenden Regelungen – in den §§ 91 ff. BbgKVerf – garantieren bereits jetzt ein faires Gleichgewicht zwischen öffentlicher und privater Tätigkeit und beschränken das Agieren der Kommunen. Durch eine wirkungsvolle Kommunalaufsicht wird die Einhaltung der bestehenden Regeln überwacht und mögliche Zuwiderhandlungen geahndet. Neben der Kommunalaufsicht unterliegt die wirtschaftliche Betätigung der demokratischen Kontrolle durch die örtlichen Selbstverwaltungsgremien. Diesen Selbstverwaltungsgremien sollte nicht mit einem grundsätzlichen Misstrauen begegnet werden. Die ideologisch aufgeladene Debatte sollte an den wirklichen Verhältnissen vor Ort gemessen werden. Die Mitwirkung in den Organen der kommunalen Selbstverwaltung steht jedem Bürger offen. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich in den Kommunen zu engagieren.

Die Kommunen sind wirksame Wirtschaftsförderer der Region. Sie kämpfen für und mit ihren Unternehmen und Unternehmern. Es sind die Bürgermeister(innen) und Landräte, die sich vor Ort für die lokale Wirtschaft stark machen. Sie wissen nicht nur, wie wichtig die von den Unternehmen gezahlten Steuern sind. Für sie bedeuten Unternehmen Arbeits- und Ausbildungsplätze und somit attraktive Lebensbedingungen als wichtige Voraussetzungen für lebendige Städte, Gemeinden und Landkreise. Sie wollen die Bevölkerung mit notwendigen Leistungen versorgen und die Leistungsfähigkeit der Kommunen langfristig sichern.

Privatinitiative und Eigenverantwortung sind grundlegende Pfeiler kommunaler Selbstverwaltung und werden durch sie nicht an den Rand gedrängt oder ausgeschlossen. Die lokale Demokratie lebt davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen. Das Engagement der Bürger zu fördern, haben sich viele Kommunen unter der Überschrift *Bürgerkommen* wieder neu auf die Fahnen geschrieben. Dass wir eine Wasserversorgung ebenso benötigen wie die Müllabfuhr und Krankenhäuser darf indessen nicht dazu führen, das Bürgerinnen und Bürger als Zwangskunden privaten Monopolen ausgeliefert sind und den Profitinteressen einzelner dienen.

Die letzten Jahrzehnte waren keine Zeit des Ausbaus, sondern des Rückbaus öffentlicher und vor allem kommunaler wirtschaftlicher Betätigung. In immer mehr Bereichen kam es zu Privatisierungen. Nicht nur in der Bundesrepublik konnten dabei die neuen privaten Leistungsanbieter sowohl die Versprechen hinsichtlich zu erbringender Leistungen als auch zu erzielender Preise nicht einhalten. Diese Entwicklung löste einen massiven Trend zur Rekommunalisierung bereits privatisierter Leistungen aus.

Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunalen ist integraler Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung und damit des demokratischen und sozialen Rechtsstaates und der in Deutschland verwirklichten sozialen Marktwirtschaft. An ihr darf nicht gerüttelt werden.

Dr. Dietmar Woidke
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE